

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5117

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Juni 2015, 12 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Heike Franzen (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Karsten Jasper

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Seite

Bericht der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktenvorlagebegehrens „Friesenhof“

4

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 12 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Vorsitzende die Vertreter der Presse daran, dass Ablichtungen von Dokumenten der Abgeordneten oder der Mitglieder der Landesregierung nicht gestattet sind.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Bericht der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Aktenvorlagebegehrens „Friesenhof“

Auf Antrag der Abg. Rathje-Hoffmann beschließt der Ausschuss, ein Wortprotokoll zu erstellen.

Vorsitzender: Anlass, zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen und die Ministerin zu bitten, zu berichten, ist eine Medien-Information von gestern Abend, in der die Ministerin gegenüber der Öffentlichkeit berichtet, dass sie die Staatsanwaltschaft zum Thema „Friesenhof“ eingeschaltet hat, weil es im Zusammenhang mit den vom Sozialausschuss zur Vorlage erbetenen Unterlagen zum Thema „Friesenhof“ möglicherweise strafrechtlich relevante Vorgänge gegeben hat, die zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft geführt haben.

Da das das akut vom Sozialausschuss einstimmig auf den Weg gebrachte Aktenvorlagebegehren betrifft und letztlich die Frage, die wir in der letzten Sitzung besprochen haben, zu wann die Vorlage erfolgen kann und ob sich möglicherweise Verzögerungen ergeben, habe ich gesagt, wir sollten uns über den aktuellen Stand informieren. Frau Ministerin Alheit und Frau Staatssekretärin Langner, die ich hier herzlich begrüße, waren bereit und in der Lage, das kurzfristig möglich zu machen, sodass wir hier heute zusammensitzen, um zunächst der Ministerin Gelegenheit zu geben, aktuell im Ausschuss zu informieren. Ich nehme an, das ist alles in Ihrem Sinne. Dafür, dass es ein bisschen kurzfristig ist, kann ich mich nicht einmal entschuldigen, weil ich es leider auch nicht ändern kann. Ich denke, das ist so in Ordnung.

Gibt es vorweg noch Anmerkungen?

Abg. Rathje-Hoffmann: Herr Vorsitzender, ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll erstellt wird.

Vorsitzender: Es mag sein, dass Sie davon ausgehen. Aber es würde nur gemacht werden, wenn Sie es beantragen. Ich nehme an, das tun Sie jetzt. Damit - - Ich weiß gar nicht: Muss es beschlossen werden? Oder geht das auf Wunsch einer Fraktion? - Es schließen sich alle an. Alle finden es richtig, dass von dieser Sitzung ein Wortprotokoll gemacht wird. Das ist das dritte. Wir lesen es ja auch alle. - Ich stellte fest, dass wir von dieser Sitzung ein Wortprotokoll fertigen. - Frau Klahn, haben Sie sich aus dem gleichen Anlass gemeldet?

Abg. Klahn: Ja, das war der Anlass. - An dieser Stelle möchte ich meinen persönlichen Dank dafür aussprechen, dass Sie so unverzüglich zu dieser Sondersitzung eingeladen haben.

Vorsitzender: Es tut mir gut, dass ich so etwas auch von Ihnen einmal höre.

(Heiterkeit)

Dann hat sich der Tag schon gelohnt. Vielen Dank.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich gern Ministerin Alheit das Wort geben und Sie bitten, uns zu berichten. - Bitte schön.

Frau Alheit (Ministerin für Soziales, Gesundheit, Hochschule und Gleichstellung): Ganz herzlichen Dank. - Auch ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, Herr Vorsitzender, dass wir so kurzfristig zusammenkommen konnten. Ich glaube, es ist für alle eine Zeitanstrengung, aber es ist wichtig, dass wir in dem Verfahren transparent und offen bleiben.

Wir haben Sie gestern darüber informiert, dass wir die Staatsanwaltschaft eingeschaltet haben, weil wir Hinweise auf mögliche Aktenmanipulationen haben. Wir haben heute erneut ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft - ausführlicher und länger - geführt und haben infolge dessen Strafantrag gegen Unbekannt gestellt. Ich nehme an, dass Sie noch etwas mehr interessiert, darüber zu erfahren. Die Staatsanwaltschaft hat aber gesagt, das darf ich allenfalls und in sehr abstrakter Form nur in nicht öffentlicher Sitzung vortragen. Dazu bin ich aber gerne bereit.

Vorsitzender: Das heißt, alles darüber hinaus Gehende möchten Sie nur in nicht öffentlicher Sitzung sagen. Dazu müssen wir gleich einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich frage Sie

nur einmal: Gibt es auch Dinge, die Sie in öffentlicher Sitzung vortragen können? Es sind ja bestimmte Dinge schon öffentlich gemacht worden. Ich würde in öffentlicher Sitzung zumindest die Frage stellen, ob Sie etwas zu dem Ablauf des Akteneinsichtsbegehrens sagen können. Da sehe ich im Moment nichts, was nicht öffentlich geschehen sollte. Ich denke, wir sollten die öffentlichen Dinge schon abarbeiten. Dann beschäftigen wir uns mit dem Teil, der möglicherweise nicht öffentlich behandelt werden soll.

Ministern Alheit: Ich will nur sagen: Mein Problem ist nicht, das ich nichts sagen will, sondern dass mir die Staatsanwaltschaft gesagt hat, dass ich nichts sagen darf. Aber Sie haben Recht, wir können das, was vielleicht eher am Ende steht, wie es mit dem Akteneinsichtsverfahren weitergeht, gern voranstellen.

Die Staatsanwaltschaft möchte sich selber über das, was an Akten vorliegt, und darüber, ob das herausgegeben werden kann oder nicht - - Unser Interesse bleibt es, Ihnen die Akten schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Staatsanwaltschaft deswegen auch gebeten, sehr kurzfristig dazu Stellung zu nehmen und Klarheit darüber herzustellen. Das hat sie auch zugesagt. Wir werden Sie sofort, wenn ein Signal da ist, unterrichten, weil es weiter unser Interesse bleibt, Ihnen so schnell wie möglich Akteneinsicht zu gewähren. Wir haben auch Ihrem Wunsch entsprochen, den Datenschutzbeauftragten einzuschalten. Sie haben das Schreiben gesehen. Die Aktenschwärzung sind die Woche über vorgenommen worden. Wir brauchen jetzt das Go der Staatsanwaltschaft. Dann bekommen Sie die Akten. Das müssen wir uns jetzt aber einholen, weil die Staatsanwaltschaft ausdrücklich darum gebeten hat, die Akten nicht herauszugeben, ohne dass sie sich Kenntnis darüber verschafft hat.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Wir haben jetzt zwei Wortmeldungen dazu, zunächst von Frau Rathje-Hoffmann und dann von Frau Klahn. - Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich stelle fest, dass es ein Doppel an Akten gibt, denn Schwärzungen wurden vorgenommen. Sie werden bekanntlicherweise nicht im Original vorgenommen, sondern in einer Kopie. Also lässt sich da schon einmal feststellen, dass wir Einsicht nehmen können. Ich und meine Fraktion sind nicht bereit, auf unser parlamentarisches Recht der Akteneinsicht zu verzichten - oder dass wir es verzögert wahrnehmen. Wir wollen unser Recht auf Akteneinsicht unverzüglich wahrnehmen.

Vorsitzender: Frau Klahn.

Abg. Klahn: Das geht in die gleiche Richtung. Ich möchte gern wissen, welche Akten Sie der Staatsanwaltschaft übermittelt haben. So, wie Sie es eben formuliert haben, impliziert das für mich, dass nur ein Teil weggegeben wurde und ein anderer Teil nach wie vor vorliegt. Auch ich möchte wirklich wissen, ob wir die Kopien mit den Schwärzungen bekommen können, damit unser Recht auf Akteneinsichtnahme gewährleistet ist - und das bitte zeitnah. Uns ist am letzten Donnerstag grundsätzlich gesagt worden, dass alles vorliegt. Ich möchte in öffentlicher Sitzung geklärt haben, wie das ganze Prozedere jetzt ins Rollen gekommen ist, was seit Donnerstag bis heute beziehungsweise zum gestern Abend zu neuen Erkenntnissen geführt hat. Was ist über das Wochenende passiert? Eigentlich wurde uns von der Staatssekretärin am Donnerstag signalisiert, dass die Akten soweit vorhanden und zusammengestellt seien, theoretisch am Freitag übermittelt werden könnten, das es lediglich um den einen oder anderen E-Mail-Verkehr geht, der noch ausgedruckt werden muss.

Von daher gern in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Akteneinsicht klären! Alles Weitere ist davon loszulösen.

Abg. Dudda: Was die Ausführungen zur baldigen Akteneinsicht angeht, schließe ich mich den Ausführungen der Kollegen der CDU und der FDP ausdrücklich an. Ich habe eine konkrete Frage. Die werden Sie uns wahrscheinlich beantworten können, Frau Ministerin. Sie hatten von Aktenmanipulationen gesprochen. Diesen Tatbestand gibt es nicht. Können Sie uns konkret sagen, welche Strafnorm verletzt worden ist oder weshalb ermittelt wird?

Vorsitzender: Ich nehme noch Frau Rathje-Hoffmann, dann versuchen wir, die ganzen Fragen zu beantworten.

Abg. Rathje-Hoffmann: Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, wann kam der Verdacht auf, dass Akten manipuliert sein könnten? Das ist eine Frage, die wir uns stellen. Wie werden denn Akten manipuliert? Wie müssen wir uns das überhaupt vorstellen?

Wir lesen - dankenswerterweise aus einer Pressemitteilung und nicht direkt an uns Abgeordnete -, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden ist. Wir hätten uns da eine Information direkt von Ihnen erhofft - vor der Presse -, um das Parlament ordentlich einzubinden. Das ist ja durch das Aktenvorlagebegehren eingebunden. Das hätten wir uns gewünscht.

Wir fragen uns, welche strafrechtlich relevanten Vorgänge in Bezug auf die Aktenführung vorliegen.

Hängt die staatsanwaltschaftliche Ermittlung mit unserem Aktenvorlagebegehren zusammen?

Durch wen wurde diese Manipulation aufgedeckt? Wurden bewusst Aktenteile entfernt?

Die Staatsanwaltschaft ermittelt nur - wir haben es gehört -, wenn ein Anfangsverdacht besteht, aber nicht, wenn ein Ministerium sagt: „Ihr könnt da mal reingucken.“ Das ist ja kein Dienstleister. - Das würde ich auch gern von Ihnen hören.

Hängt die Abberufung der Referatsleiterin mit der Aktenführung - das könnte auch sein - und den dadurch verursachten Verdachtsmomenten zusammen?

Interessant ist auch: Sind weitere Akten von anderen Fällen betroffen? Oder betrifft es nur diesen Fall?

Das sind erst einmal die Fragen, die ich gern von Ihnen beantwortet haben möchte.

Vorsitzender: Das ist eine ganze Menge.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Ja!)

Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Baasch. Bezieht sie sich darauf, oder wollen wir erst einmal die Ministerin antworten lassen? Oder möchten Sie erst? Dann nehme ich Sie noch mit rein, und danach bekommt Frau Alheit das Wort. - Herr Baasch.

Abg. Baasch: Erst einmal will ich kurz auf die Spekulationen und spekulativen Fragen, auf die vorbereiteten Statements der Kollegin Rathje-Hoffmann eingehen. Festzuhalten bleibt doch: Wir haben gestern Abend über eine Pressemitteilung erfahren, dass die Sozialministerin in dem Verfahren Akteneinsicht „Friesenhof“ die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat. Wir haben keine 24 Stunden später eine Sondersitzung des Sozialausschusses. Ich glaube, dass es gut ist, den Bericht der Ministerin zu hören, bevor man mit spekulativen Fragen loslegt. Vielleicht stellen sich viele spekulative Fragen gar nicht mehr, wenn man den Bericht gehört hat. Das ist das eine.

Das Zweite: Ich finde, dass das alles sehr schnell ist. Dass man im Moment nur eine Pressemitteilung der Ministerin, des Sozialministeriums hat, das ist so. Aber genau darum machen wir diese Sitzung, damit wir diese Informationen bekommen und dann eventuell zu Weiterungen kommen. Diese Sitzung ist auch deswegen sinnvoll und notwendig, damit wir das Ver-

fahren der Akteneinsicht so klären, dass wir alle damit klarkommen. Das ist auch das heutige Ziel.

Insofern finde ich, man kann sich ein klein wenig zurücknehmen und sich mit ein klein wenig Gelassenheit erst einmal den Bericht anhören und braucht nicht gleich alles, was man wahrscheinlich schon längst in Pressestatements verarbeitet hat, hier noch einmal auf den Tisch legen. Spekulationen helfen erst einmal nicht weiter. Information ist im Moment angesagt.

Vorsitzender: Wir sollten trotzdem versuchen, die aufgeworfenen Fragen in einem geordneten Verfahren zu beantworten. Das waren im Wesentlichen zuerst einmal Fragen nach dem Zeitpunkt der Aktenübergabe, ob Sie tatsächlich gehindert sind, dem Ausschuss die Akten zu übergeben. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass die Staatsanwaltschaft, weil sie auch am Anfang steht, erst einmal gesagt hat, sie würde gern prüfen, ob es einen Hinderungsgrund gibt. Das kann ja relativ schnell abgeräumt sein, ob die Staatsanwaltschaft sagt: „Wir brauchen die Akten und die Kopien erst einmal selbst.“

Vielleicht können wir zunächst einmal diese Frage klären. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass wir, wenn sich das um ein oder zwei Tage handelt, eine große Aktion machen. Es geht sicherlich um die verständliche Besorgnis des Ausschusses, dass sich durch diese Verfahren die Einsichtnahme sehr in die Länge zieht. Können Sie das ein wenig eingrenzen, einschätzen, wie es für den Ausschuss weitergehen könnte?

Ministerin Alheit: Gern, Herr Vorsitzender. - Ich möchte ausdrücklich die Unterstellung zurückweisen, wir würden etwas verzögern. Wenn man nämlich sieht, wie wir handeln, kann man das Gegenteil belegen. Letzten Donnerstag haben Sie hier beschlossen, dass wir den ULD einschalten sollen. Einen Tag später haben wir das getan, haben erste Rückmeldungen an Sie weitergegeben. Dann ist die Stellungnahme auch sofort gekommen. Wir haben in einer Wahnsinnsgeschwindigkeit, weil unser großes Interesse ist, Ihnen diese Transparenz, die Sie einfordern, zur Verfügung zu stellen, diese Woche geschwärzt. Die Staatsanwaltschaft hat uns ausdrücklich gebeten, die Akten jetzt nicht herauszugeben. Wir haben keine Akten an die Staatsanwaltschaft gegeben, sondern die Hinweise, die wir erhalten haben, die uns dazu geführt haben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Wir haben genau, wie Sie vermutet haben, gefragt: „Warum können wir die kopierten Akten, die geschwärzt sind, nicht herausgeben?“ Da hat die Staatsanwaltschaft darauf gedrungen, sie möchte sich erst selber ein Bild verschaffen, bevor sie uns das Akteneinsichtsbegehren und die Herausgabe von möglichen Beweismitteln und Akten gestattet. Das kann sehr schnell ge-

hen. Davon gehe ich auch aus. Daran haben wir ein großes Interesse. Wir haben der Staatsanwaltschaft zugesichert, in jeder Weise zusammenzuarbeiten. Mein Interesse wäre, dass wir das morgen, wie geplant, auch machen können. Ich kann das aber nicht zusichern. Die Staatsanwaltschaft ist im Moment diejenige, die uns da die Hände bindet. Da wir Kopien gemacht haben, wie Sie geschildert haben, kann das eben sehr schnell gehen. Das wäre meine Hoffnung. Wenn es nicht schnell geht, kann ich es an dieser Stelle aber auch wirklich nicht ändern.

Zu der Frage der Informationen: Der Vorsitzende kann Ihnen vielleicht ausdrücklich bestätigen, dass wir ihn noch vor Information der Presse tatsächlich informiert haben. Eine Information an alle Abgeordneten war in der Geschwindigkeit nicht möglich. Natürlich ist Ihr Recht auf Information wichtig. Aber auch das öffentliche Interesse daran, was den Friesenhof betrifft, ist sehr groß. Deshalb haben wir uns gestern entschlossen, die Presse-Information, die Sie alle erreicht hat, herauszugeben.

Der gesamte Fragenkomplex von Frau Rathje-Hoffmann ist einer, den ich wahrscheinlich nicht so umfänglich, wie Sie sich das wünschen würden, werde beantworten können. Die Teile, die ich beantworten kann, gehen leider nur in nicht öffentlicher Sitzung.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Warum?)

Vorsitzender: Das können wir nicht in öffentlicher Sitzung erörtern. Wir - zumindest viele von uns - sind doch lange genug dabei, um die Regularien für nicht öffentliche Sitzungen zu kennen. Diese Frage kann nur in nicht öffentlicher Sitzung geklärt werden. Auch die Entscheidung, ob nicht öffentlich weitergetagt wird, wird in nicht öffentlicher Sitzung getroffen. Das sieht das Gesetz so vor. Ich bin wild entschlossen, mich an das Gesetz zu halten.

Frau Ministerin, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie hoffen, uns morgen sagen zu können, wie es mit dem Akteneinsichtsbegehrend zeitlich weitergeht.

Ministerin Alheit: Ich kann Ihnen kein genaues Datum nennen. Mit der Staatsanwaltschaft ist vereinbart, dass das kurzfristig geschieht. Was das für die Staatsanwaltschaft heißt, kann ich Ihnen nicht sagen. Sobald ich Erkenntnisse habe - - Wir sind jederzeit bereit, der Staatsanwaltschaft Zugang zu gewähren und die Erkenntnisse sofort weiterzureichen. Ich kann nur hoffen, dass es auch morgen schon geschieht, aber ich kann es Ihnen leider nicht zusichern.

Vorsitzender: Als Hinweis - Sie kommen gleich dran -: Wir arbeiten jetzt alle Sachen ab, die in öffentlicher Sitzung besprochen werden können. Über alle anderen Fragen, von denen die

Ministerin sagt, das gehe nur in nicht öffentlicher Sitzung, sprechen wir in nicht öffentlicher Sitzung, ob wir die Sitzung nicht öffentlich weiterführen. Von daher müssen wir das jetzt ein bisschen abgrenzen. Es fällt nichts unter den Tisch. Wir müssen dieses Verfahren aber so einhalten. - Ich schau eben einmal zum Wissenschaftlichen Dienst. Mache ich etwas falsch? - Gut. Alles richtig. Danke.

Dann haben jetzt Frau Klahn, Frau Rathje-Hoffmann und Herr Dudda das Wort. - Frau Klahn fängt an.

Abg. Klahn: Ich habe eine Nachfrage, Frau Ministerin. Ich hatte gefragt, welche Akten Sie an die Staatsanwaltschaft übergeben. Ihrer Formulierung eben war zu entnehmen, dass Sie nur einen Teil übergeben haben. Jetzt hört es sich so an, als könnten Sie uns gar nichts aushändigen. Würden Sie das bitte konkretisieren, welche Akten Sie der Staatsanwaltschaft übergeben mussten?

Vorsitzender: Frau Ministerin.

Ministerin Alheit: Ich habe das eben ausdrücklich erklärt: Der Staatsanwaltschaft sind keinerlei Akten, die das Akteneinsichtsverfahren betreffen, übergeben worden. Der Staatsanwaltschaft sind die Hinweise, die wir bekommen haben, die uns veranlasst haben, die Staatsanwaltschaft einzuschalten, übergeben worden.

(Abg. Dr. Bohn: Alles ist gesagt worden! - Abg. Pauls: Wir haben ein Wortprotokoll!)

Vorsitzender: Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Der Datenschutz spielt wirklich eine große Rolle. Das sehen wir auch ein. Deswegen haben wir zugestimmt, dass der Datenschutzbeauftragte ein Auge darauf wirft. Das ist alles passiert. Schützenswerte Daten sollen nicht an die Öffentlichkeit kommen. Nichtsdestotrotz kann man auch in anonymisierter Form über diesen Fall sprechen.

Ich stelle mir die Frage: Über Details aus diesen Akten, die darauf hinweisen, was fehlt, nämlich Vermerke, die fehlen sollen, können wir heute in der Zeitung lesen. Ich würde von der Ministerin erwarten, dass Sie dazu Stellung nimmt - in den „Kieler Nachrichten“ steht heute, dass ein Vermerk fehlt, dass er entnommen worden ist oder was auch immer -, wie es dazu kommen kann, dass so etwas in der Zeitung steht, und, wenn es darin steht, woher es kommen

kann. Haben Sie mit der Presse geredet? Oder wie muss ich mir das überhaupt vorstellen? Mal sind es E-Mails, die fehlen sollen, jetzt sind es Vermerke, auf die hingewiesen wird. Insofern haben wir einen hohen Aufklärungsbedarf. Ich glaube, zumal es nun auch zeitungsöffentlich ist, das Sie das hier auch in öffentlicher Sitzung erklären können.

Vorsitzender: Wir nehmen eben noch Herrn Dudda, und dann kann sicherlich die Ministerin etwas dazu sagen.

Abg. Dudda: Mir geht es eigentlich darum: Wer darf die Akten sehen, und wer darf sie zuerst sehen? Nach meiner Erinnerung leben wir in einem Rechtsstaat. Wenn eine Staatsanwaltschaft Akten haben will und mit Akten arbeiten will und Akten anderen nicht zugänglich machen will, dann stellt sie sie sicher oder sie beschlagnahmt diese Akten. Meine Frage ist: Sind Akten sichergestellt oder beschlagnahmt worden? Wenn das nicht der Fall ist, haben wir immer noch unser Akteneinsichtsverlangen. Dem ist erst einmal stattzugeben. Dann hat die Staatsanwaltschaft zu präzisieren, welche Akten wir nicht sehen dürfen. Das ist der normale juristische Weg.

Vorsitzender: Herr Baasch.

(Zurufe)

Abg. Baasch: Wenn ich das mit aller Zurückhaltung einmal bewerte: Es kann doch nicht sein, dass die Ministerin, das Sozialministerium losgehen und sagen: „Bei uns sind Unregelmäßigkeiten“, dann die Staatsanwaltschaft auffordert, das zu überprüfen, die Staatsanwaltschaft kommt und bittet, im Moment keine Akten herauszugeben, wir hier dann schlauer sind und sagen: „Wir wollen sie trotzdem haben, und irgendjemand soll überlegen, welche Akten man herausgeben kann, vielleicht auch, auf welche die Staatsanwaltschaft Zugriff nimmt, weil wir das irgendwo in der Zeitung gelesen haben“. Kein Journalist wird überhaupt jemals sagen, wo er diese Informationen herbekommt. Alles das ist reine Spekulation. Das hilft nichts.

Im Sozialministerium ist schnell und präzise gearbeitet worden. Man hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert, zu überprüfen, was, wie ich finde, schon ein hoher Wert ist. Aber wenn jetzt auch noch Anzeige gegen Unbekannt gestellt worden ist, gibt es tatsächlich einen konkreten Verdacht oder die Möglichkeit, dass es einen konkreten Verdacht gibt. Das können wir hier doch nicht aushebeln. Was sollten wir denn da noch tun? Wir sind doch in dieser Frage nicht die besseren Aufklärer, sondern wir haben unserem politischen Auftrag nachzukommen. Ich finde, dieser politische Auftrag ist im Moment etwas anders zu formulieren, als wir es

ursprünglich gemacht haben. Dementsprechend kann ich diese Diskussion und diese Form der Diskussion überhaupt nicht nachvollziehen. Es geht nicht darum, dass wir es besser als die Staatsanwaltschaft machen. Die machen ihren Job, und wir machen dann unseren in der Abfolge.

Vorsitzender: Bevor es weitere Wortmeldungen zu dem Thema gibt, möchte ich versuchen, das, was Herr Baasch gesagt hat, was hier vorgetragen worden ist, ein bisschen auf eine mögliche Entscheidung, die wir hier vielleicht zu treffen haben, hinzuführen.

Wir haben ein Akteneinsichtsbegehren, das natürlich erfüllt werden soll. Wir haben jetzt eben aufgrund der bekannten Vorgänge von der Ministerin die Information in wortprotokollierter Sitzung erhalten, dass die Staatsanwaltschaft sie gebeten hat, diese Akte erst herauszugeben, wenn sich die Staatsanwaltschaft ein Bild darüber gemacht hat, ob dies möglicherweise für das Verfahren schädlich sein könnte.

Nun ist sicherlich der eine oder andere juristische Hinweis, der hier gekommen ist, beachtlich oder nicht. Ich finde, wir sollten jetzt einfach erst einmal klären, ob der Ausschuss oder Teile des Ausschusses entgegen des Wunsches der Staatsanwaltschaft sagen: „Das interessiert uns nicht, wir wollen die Akten trotzdem haben.“ Wenn Sie das so wollen, bitte ich, das einfach zu beantragen. Darüber brauchen wir nicht lange zu reden. Möglicherweise kann man das vertreten. Dann, denke ich, sollte das hier so gesagt werden auch vor dem Hintergrund - das steht hier im Raum -, dass die Staatsanwaltschaft ein anderes Verfahren vorgeschlagen hat.

Jetzt ist erst einmal Frau Franzen dran, dann Frau Klahn.

Abg. Franzen: Ich habe dazu eine Frage. Die Frage ist: Besteht, wenn Anzeige erstattet ist, überhaupt erst einmal ein Vorermittlungsverfahren beziehungsweise besteht ein erster Verdacht? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Staatsanwaltschaft momentan mit den Vorermittlungen beschäftigt. Das heißt, dann sind auch noch gar keine Akten beschlagnahmt. Mich würde schon interessieren, in welchem Stadium das Verfahren ist, weil uns das ermöglichen würde, Akteneinsicht zu nehmen.

Ich will hier noch einmal deutlich erwähnen: Wir wollen die Akten nicht auf dem Markt ausstellen. Wir unterliegen hier der Geheimschutzsatzung. Das heißt also, die Zahl der Abgeordneten oder überhaupt derjenigen, die Einsicht nehmen können, ist ohnehin begrenzt. Es geht ja nicht darum, irgendetwas zu veröffentlichen und Ermittlungen zu behindern, sondern da-

rum, zwei verschiedene Verfahren in Einklang zu bringen. Das eine sind die staatsanwaltlichen Ermittlungen, die wir in keinster Weise behindern wollen,

(Abg. Pauls: Das tut ihr doch gerade!)

das andere ist das Recht des Parlamentes auf Akteneinsicht. Es gibt einen Beschluss dieses Ausschusses. Das muss miteinander kompatibel sein, dass beides parallel stattfinden kann.

Vorsitzender: Frau Klahn.

Abg. Klahn: Vielen Dank. - Frau Ministerin, es sind tatsächlich auch Ihre Antworten, die zur Verwirrung und Nachfragen führen. Sie sagen jetzt, Sie haben die Staatsanwaltschaft informiert. Ich möchte Sie jetzt tatsächlich bitten, uns mitzuteilen, in welcher Form Sie die Staatsanwaltschaft informiert haben, ob es dazu ein Schriftstück gibt. Wenn, dann bitte ich Sie, uns den Text dazu zu übermitteln.

Dann möchte ich von Ihnen auch gern die schriftliche Antwort der Staatsanwaltschaft haben, die Ihnen das empfiehlt, was Sie hier vorgetragen, dass also keine Akten herausgegeben werden sollen. Gibt es ein Schreiben an den Landtagspräsidenten in ähnlicher Form, das uns daran hindert? Noch einmal: Es geht um zwei getrennte Verfahren. Das eine ist die Akteneinsichtnahme zur Klärung um die Vorgänge der Friesenhof GmbH, das andere ist das von Ihnen ausgesprochene Misstrauen gegenüber einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin.

(Abg. Baasch: Auch das ist nicht richtig! Strafanzeige gegen Unbekannt!)

Als Nächstes werfe ich die Frage auf, ob Sie nicht vielleicht im ersten Schritt das Mittel des disziplinarischen Verfahrens hätten einleiten können.

(Abg. Dr. Tietze: Gegen wen denn? - Abg. Baasch: Es geht um Strafanzeige gegen Unbekannt!)

Denn es geht ja anscheinend um einen Vermerk. Die Frage ist auch: Durch wen haben Sie überhaupt Kenntnis bekommen? Wer hat das entdeckt? Hätten Sie nicht eventuell die Möglichkeit gehabt, diesen Vermerk, der fehlt, zu rekonstruieren? Welcher Inhalt ist es gewesen, der Sie dazu verleitet hat, das - so sage ich einmal - scharfe Schwert der staatsanwaltlichen Ermittlungen einzuleiten?

Vorsitzender: Ich würde gern noch einmal den Versuch machen, die Dinge ein bisschen zu trennen. Wir besprechen alles. Ich habe bis heute Abend 18 Uhr Zeit, Sie vielleicht auch. Daran soll es überhaupt nicht scheitern. Wir müssen es aber ein bisschen auseinanderhalten.

Ich würde gern ein wenig trennen die Frage, wie wir mit diesem Akteneinsichtsbegehren umgehen, von dem Hinweis der Staatsanwaltschaft, dass sie es begrüßen würde, wenn die Akten zunächst nicht übermittelt würden, sondern sie Zeit hätte, sich die Sachen anzusehen. Das ist jetzt erst einmal der Kern. Lassen Sie uns das doch erst einmal klären. Dann kommt alles andere.

Ich hoffe, dazu hat sich Frau Dr. Bohn gemeldet. Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Frau Rathje-Hoffmann. Jetzt kommt Herr Dudda noch dazu.

Abg. Dr. Bohn: Herr Vorsitzender, genau dazu habe ich mich gemeldet. Ich habe die Ministerin so verstanden, dass erst im Laufe des heutigen Vormittags ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft erfolgen konnte und - so habe ich es verstanden - darum gebeten worden ist von der Staatsanwaltschaft - nicht von der Ministerin, sondern von der Staatsanwaltschaft! - im Moment - im Moment! - die Akten nicht herauszugeben. Ich habe es auch so verstanden, dass, sobald das so bald wie möglich, schnellstmöglich von der Staatsanwaltschaft geklärt worden ist - - Ich hoffe und denke, dass das innerhalb der nächsten 24 Stunden der Fall sein wird, vielleicht sogar schon im Laufe des Nachmittags. Ich habe die Ministerin so verstanden, dass sie zugesagt hat, sobald eine Antwort von der Staatsanwaltschaft vorliegt - - Wir gehen davon aus, dass wir die Akten dann alle einsehen können, so wie wir es einstimmig beschlossen haben, so wie wir das mit dem ULD übrigens auch einstimmig hier im Sozialausschuss beschlossen haben. Wir haben ein großes Interesse daran. Ich habe die Ministerin so verstanden, dass Sie ausdrücklich zugesagt hat, dann den Ausschuss umgehend zu informieren. Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, was es daran zu kritisieren gibt. Das ist das eine.

Das andere, was ich ausdrücklich kritisiere, ist, dass hier versucht wird - das ist der Eindruck, der bei mir entsteht -, eine Abstimmung über einen Punkt herbeizuführen, über den wir gar nicht abstimmen können. Wir stimmen hier über parlamentarische Verfahren ab. Ich bitte ausdrücklich darum, dass uns der Wissenschaftliche Dienst einmal erklärt, ob es überhaupt rechtens ist, wenn wir darüber abstimmen, was die Staatsanwaltschaft an Aussagen treffen darf, was sie nicht treffen darf und ob sich eine Ministerin - davon bin ich ausgegangen - in einem Rechtsstaat auch daran hält, Herr Kollege Dudda. Wir alle - noch einmal - haben ein

gemeinsames Interesse daran, dass Akteneinsicht genommen wird und wir uns einen Überblick darüber verschaffen, wie die Abläufe gewesen sind.

Vorsitzender: Wir können gleich hören, was der Wissenschaftliche Dienst dazu sagt. Ich habe hier von Anträgen gesprochen. Die kann hier jeder stellen. Da ist der Phantasie keine Grenze gesetzt, was hier beantragt werden kann. Ob es zu einem Beschluss führt, ist eine völlig andere Sache und abhängig von Mehrheiten. Natürlich könnte beantragt werden, dass die Regierung trotz Bedenken der Staatsanwaltschaft die Akten herausgibt. Dann ist immer noch die Frage, ob die Regierung dieser Aufforderung folgt, und vor allen Dingen, ob dieser Ausschuss so einen Beschluss fassen würde. Das müssen wir auseinanderhalten. Ich finde es aber hilfreich, wenn gesagt wird, was erwartet wird. Das ist bisher noch nicht präzisiert worden.

Ich habe jetzt noch Frau Rathje-Hoffmann und Herrn Dudda auf der Rednerliste. Wollen wir den Wissenschaftlichen Dienst zwischendurch hören? Oder möchten Sie erst das Wort haben?

(Abg. Klahn: Es wäre schön, wenn die Ministerin die Fragen beantworten würde!)

- Ich habe doch gesagt: Wir sind jetzt erst einmal bei der Frage der Aktenvorlage. Ich habe Ihnen doch gesagt: Alle Fragen werden von mir wieder aufgerufen. Die Beantwortung ist Sache der Ministerin. Ich wollte nur ganz gern - da bitte ich um Ihre Unterstützung - zunächst den Komplex des Aktenvorlagebegehrens klären, dann kommt alles andere. Das habe ich vorhin aber auch schon gesagt. Gott sei Dank haben wir ein Wortprotokoll.

(Abg. Klahn: So ist es!)

Ich schlage vor, wir fragen einmal den Wissenschaftlichen Dienst zu seiner Einschätzung zu diesem Thema. - Jetzt nehme ich Frau Rathje-Hoffmann dran.

Abg. Rathje-Hoffmann: Noch vor dem Wissenschaftlichen Dienst würde ich gern erzählen, was mir jetzt auf der Seele liegt.

Vorsitzender: Aber, Frau Rathje-Hoffmann - -

Abg. Rathje-Hoffmann: Das gehört zu diesem Thema, das wir die Akteneinsicht hier beschlossen haben, Herr Vorsitzender. Wir haben hier in großer Einmütigkeit beschlossen, dass es eine Akteneinsicht geben soll. Ich habe jetzt den Eindruck, dass durch die Formulierung „die Staatsanwaltschaft hat gebeten“ - - Ich kann auch ganz viele Leute um etwas bitten. Un-

ser parlamentarisches Recht auf Akteneinsicht ist meines Erachtens dadurch nicht berührt, wenn jemand um etwas bittet. Wir sind hier in einer Rolle, dass wir als Parlament ausgehebelt werden sollen.

(Abg. Baasch: Das ist aber eine ganz böswillige Unterstellung!)

Das halte ich für ganz, ganz schwierig.

Vorsitzender: Ich bitte - - Frau Rathje-Hoffmann - -

(Zuruf Abg. Baasch)

Herr Baasch! Frau Rathje-Hoffmann! Und alle anderen auch!

(Abg. Baasch: Dagegen muss man sich wehren dürfen!)

- Nein, Herr Baasch! Auch wenn man etwas Kritisches anmerken will, macht man das, wenn man das Wort hat. Es geht doch nicht, dass alle elf oder wie viele wir hier sind durcheinander reden.

Frau Rathje-Hoffmann, das ist alles richtig. Natürlich muss das Aktenvorlagebegehren erfüllt werden, aber nach Recht und Gesetz. Manchmal hilft so ein Blick. Diesen Blick haben Sie auch geworfen. Man sollte ihn aber dann nicht selektiv werfen. Im Gesetz steht, dass das Akteneinsichtsverfahren unverzüglich zu erfolgen hat. Unverzüglich heißt ohne schuldhaftes Verzögern.

Ob das Folgen des Wunsches der Staatsanwaltschaft schuldhaft ist, mögen andere klären. Lassen Sie uns - Sie haben das ja kommentiert - doch einmal den Wissenschaftlichen Dienst dazu hören. Dazu haben wir ihn auch. Dann machen wir mit den Wortmeldungen weiter.

Frau Dr. Riedinger (Wissenschaftlicher Dienst): Die Frage, die gestellt war, war, ob über Verfahrensfragen abgestimmt werden kann. Einmal ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die eigentliche Verfahrensfrage bereits geklärt ist. Das Akteneinsichtsbegehren ist hier offensichtlich gemeinsam beschlossen worden, sodass - darauf hat der Vorsitzende auch hingewiesen - die Aktenvorlage grundsätzlich unverzüglich und vollständig erfolgen muss. Aber unverzüglich - darauf wurde auch schon hingewiesen - bedeutet eben: ohne schuldhaftes Zögern.

Wenn ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren im Raum steht und sich die Staatsanwaltschaft offenbar einen Überblick verschaffen muss, ist es so - so verstehe ich es jedenfalls -, dass Moment die Frage geklärt wird, ob durch die Herausgabe der Akten möglicherweise das Verfahren beeinträchtigt oder behindert werden kann. Ich denke, dass man der Staatsanwaltschaft sicherlich wird zubilligen müssen, dieses zu klären, damit der Ausschuss auf dieser Grundlage seine weiteren Schlussfolgerungen ziehen kann. Das kann natürlich nicht über Wochen über viele Tage hinausgezögert werden, sondern diese Klärung - das wird man vonseiten des Ausschusses sicherlich erwarten können - muss schnell geschehen. Diese Prüfung wird man der Staatsanwaltschaft wohl zubilligen müssen, damit der Ausschuss nicht, ohne es vielleicht zu wollen, tatsächlich ein Ermittlungsverfahren beeinträchtigt.

Welcher Zeitraum dafür erforderlich ist, das kann ich natürlich nicht beurteilen.

Zu der Frage, ob abgestimmt werden kann: Es ist Sache der Landesregierung, zu entscheiden, auf welcher Grundlage sie Akten herausgibt und wann sie die Akten herausgibt. Aber der Ausschuss wäre natürlich nicht daran gehindert, eine Empfehlung oder eine Bitte oder eine Aufforderung an die Landesregierung auszusprechen. Nur, die Entscheidung verbleibt gleichwohl bei der Landesregierung, wie sie damit umgeht.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Ich mache jetzt mit den Wortmeldungen weiter. Ich habe jetzt Herrn Dudda und Herrn Baasch. Frau Rathje-Hoffmann setze ich wieder auf die Liste.

Abg. Dudda: Ich habe vorhin schon einmal die Frage gestellt - die halte ich für entscheidend, um überhaupt einordnen zu können, wie verhältnismäßig alles ist, über das wir hier debattieren -: Was ist der konkrete Verdacht? Was ist Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft? Der Begriff Aktenmanipulation - hatte ich vorhin schon einmal gesagt - fasst zusammen, was gar nicht zusammengehören kann. Angefangen bei der Unterdrückung bis hin zum Prozessbetrug ist alles denkbar. Man müsste also konkret wissen: Was ist der Anfangsverdacht der Staatsanwaltschaft? Wie hat sie das Ermittlungsverfahren eröffnet?

Der Punkt, der hier jetzt strittig ist, hat damit zu tun, dass die Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht so handelt, wie sie normalerweise handelt, wenn ihr ein solcher Sachverhalt bekannt wird, nämlich dass sie sich von ihrem Sessel erhebt, in das entsprechende Büro fährt und dort die Akten sicherstellt oder ein offizielles Verfügungsverbot ausspricht. Weil das hier nicht geschehen ist, streiten wir. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Staatsanwaltschaft von gestern Abend bis heute Mittag dazu in der Lage gewesen wäre. Vor dem Hintergrund muss ich leider sagen, dass Frau Rathje-Hoffmann völlig Recht hat. Wir haben alle Wünsche: Ich wün-

sche mir auch, dass die Kieler Woche 5 °C wärmer ist, als sie ist. Aber es ist nun einmal Sachverhalt, dass eine Staatsanwaltschaft ein Verfügungsverbot nur formell erlassen kann und nicht durch einfach formulierte Wünsche. Vor dem Hintergrund - noch einmal -: Es ist wichtig, zu wissen: Womit haben wir es zu tun? Was ist der Strafverdacht?

(Abg. Pauls: Die Staatsanwaltschaft wird kritisiert!)

Vorsitzender: Herr Baasch.

Abg. Baasch: Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, ist Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt worden. Das hat man heute Morgen geklärt. Das ist vorhin berichtet worden. Es gibt also - wie auch immer - ein Verfahren, das man bewerten kann oder auch nicht. Ich möchte es nicht bewerten, weil ich das - glaube ich - nicht kann. Aber wenn man hier schlauer ist, sollte man es tun.

Zweitens glaube ich, dass, wenn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird - keine Ahnung, ob es kommt -, wir auf keinen Fall Anlass geben sollten, an irgendeiner Stelle in dieses Ermittlungsverfahren einzugreifen. Dementsprechend glaube ich, ist es schlau und vor allem richtig, den Empfehlungen der Staatsanwaltschaft, wie von der Ministerin berichtet, im Moment nachzukommen.

Daraus - das ist genau das, was ich vorhin schon gesagt habe - zu spekulieren, dass irgendetwas ausgehebelt wird, dass vielleicht irgendetwas verdunkelt oder vernebelt wird, ist ungeheuerlich. Ich finde, für so eine Formulierung sollte man sich hier sofort entschuldigen. Kein Mensch hat hier vor, an irgendeiner Stelle ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren zu behindern oder darauf Einfluss zu nehmen oder Parlamentsrechte auszuhebeln. Das ist ein Vorwurf, den, finde ich - - In unserer Zusammenarbeit haben wir so etwas Bodenloses noch nicht gehabt. Ich finde, man sollte wirklich noch einmal nachdenken. Am besten wäre, man nimmt es zurück, man entschuldigt sich dafür, und wir können dann auf der sachlichen Ebene so, wie es in dieser Frage geboten ist, weiter zusammenarbeiten.

Vorsitzender: Jetzt habe ich noch Frau Rathje-Hoffmann und Frau Dr. Bohn auf der Liste. Dann würde ich gern einen Vorschlag machen.

(Abg. Klahn: Antrag zur Geschäftsordnung!)

Abg. Klahn: Entschuldigung, Herr Vorsitzender! Ich habe aus meinem Verständnis heraus ganz konkrete Fragen gestellt, die nach wie vor von der Ministerin nicht beantwortet werden können, weil sie das Wort nicht bekommt, sondern weil ständig weitere, neue Themen aufgegriffen werden und Statements produziert werden. Ich möchte darum bitten, dass die Fragen, die ich gestellt habe, damit sie nicht in Vergessenheit geraten, jetzt beantwortet werden.

Vorsitzender: Ich sage nun jetzt zum dritten Mal: Ich ziehe das doch nicht in die Länge. Ich würde gern - das ist eine Erwartung, die Sie zu Recht an mich haben - die hier zu behandelnden Fragenkomplexe so strukturieren, dass wir sie gemeinsam beraten können. So wie wir diese Frage geklärt haben - - Ich gebe Ihnen insofern Recht, dass ich auch nicht damit gerechnet habe, dass das solange dauert. Aber nun ist es so. Ich habe auch keinen Einfluss darauf. Ich habe die Absicht, zunächst die Frage des Akteneinsichtsbegehrens klären zu lassen, weil ich das im Augenblick für das Zentrale im Verhältnis zwischen der Landesregierung und uns als Ausschuss halte. Deshalb möchte ich das zu Ende bringen.

Ich sage Ihnen noch einmal zu: Alle Ihre Fragen werden danach beantwortet. Wir werden dann gemeinsam mit der Ministerin sortieren, welche öffentlich und welche nicht öffentlich behandelt werden können. Dann kommen wir dazu. Lassen Sie uns doch jetzt erst einmal diese Frage klären.

Ich weiß auch nicht, was das mit der Geschäftsordnung zu tun hat - aber gut.

Ich habe jetzt die Wortmeldung von Frau Dr. Bohn und dann von Frau Rathje-Hoffmann. Dann, hatte ich gesagt, würde ich gern einen Vorschlag machen.

Abg. Dr. Bohn: Ich möchte Ihrem Vorschlag nicht vorgreifen, aber ich möchte für meine Fraktion noch einmal ganz klar sagen, dass wir nicht möchten, dass hier im Raum steht, dass wir irgendetwas verzögern oder irgendwelchen Dingen im Wege stehen. Wir stimmen nur nicht für Anträge, die wir überhaupt nicht für angemessen halten. Ich bin doch sehr erstaunt, dass hier darüber gesprochen wird, die Staatsanwaltschaft heble Rechte des Parlamentes aus. Das finde ich ganz bemerkenswert, liebe Kollegin Rathje-Hoffmann. Das, finde ich, ist so nicht in Ordnung.

Um vielleicht die Schärfe wieder ein bisschen herauszunehmen, sage ich: Wir haben alle - davon bin ich überzeugt - nach wie vor ein großes Interesse, möglichst bald die Unterlagen zu bekommen. Die Ministerin hat gesagt: Sobald sie eine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft hat, bekommen wir sie auch.

Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, aber ich frage: Wäre es möglich, dass Sie in Ihrer Rolle als Ausschussvorsitzender die Staatsanwaltschaft um schnellstmögliche Klärung bitten, damit wir - wie wir das einstimmig beschlossen haben - die Unterlagen dann bekommen können? Das ist formal sauber. Dann stimmen wir hier nicht über Dinge ab, die uns überhaupt nicht anstehen, darüber abzustimmen.

Ich bin ein bisschen entsetzt über das, was Sie hier beantragen wollen.

(Abg. Franzen: Wir wollen gar nichts abstimmen, Frau Bohn!)

- Das werden wir ja gleich hören. Das klang für mich von der Kollegin so. Vielleicht wird das jetzt von der Kollegin korrigiert.

(Abg. Franzen: Wir haben eine Beschlusslage!)

Ich freue mich, wenn die Kollegin das korrigiert und ich das falsch verstanden hätte. Dann brauchen wir auch nicht darüber abzustimmen.

Vorsitzender: Jetzt noch einmal Frau Rathje-Hoffmann. Dann würde ich, wie gesagt, gern einen Vorschlag zum Verfahren machen.

Abg. Rathje-Hoffmann: Die Staatsanwaltschaft bittet. Wir bitten auch. Wir bitten auch, unverzüglich die Akten einsehen zu können. Wir tragen diese Bitte an die Landesregierung, an das Ministerium, an die Ministerin heran, und dabei bleiben wir. Ich glaube, die Bitte ist eindeutig geäußert. Es ist ein Recht. Das haben wir eben alles geklärt. Das will ich nicht wiederholen. Wir erwarten, so schnell wie möglich - ohne andere Bitten -, dass wir unser Recht wahrnehmen können und die Akten einsehen dürfen.

Vorsitzender: Das ist doch ein versöhnliches Wort.

Der Ausschuss ist sich, glaube ich, einig darüber, sich dem anzuschließen, was Frau Rathje-Hoffmann eben gesagt hat, nämlich dass der Ausschuss erwartet, dass die Ministerin die Akten unverzüglich, das heißt so schnell wie möglich, vorlegt. Das haben wir auch schon beschlossen. Nun ist es Sache der Ministerin zu klären, wie schnell es möglich ist. Sie hat uns darauf hingewiesen, dass es diese Kleinigkeit gibt, dass die Staatsanwaltschaft im Moment einen Wunsch geäußert hat. Wie Sie damit umgehen muss - -

(Abg. Rathje-Hoffmann: Welcher Wunsch wiegt mehr, unser Wunsch oder der der Staatsanwaltschaft?)

- Das werden wir dann ja sehen.

(Abg. Pauls: Als Parlamentarier so etwas zu fragen!)

- Ich bitte, sich noch einmal daran zu erinnern, dass wir hier über die Staatsanwaltschaft reden und nicht über ein politisches Organ, ein Mitglied des Landtags oder der Regierung. Ich finde es langsam auch ein wenig schwierig, wie hier über die Staatsanwaltschaft geredet wird. Da kriege ich nun wirklich ein Problem.

Im Übrigen kann der Ausschuss den Vorsitzenden bitten - wenn das der Fall ist, will ich das auch gerne machen -, der Staatsanwaltschaft in Erinnerung zu rufen, dass das Akteneinsichtsbegehren läuft und wir darum bitten, daran mitzuwirken, dass dieses Akteneinsichtsbegehren erfüllt werden kann. Wenn der Ausschuss das so will, kann ich mich gern in diesem Sinn gegenüber der Staatsanwaltschaft äußern.

Im Übrigen würde ich gern folgenden Vorschlag machen: Wir haben am nächsten Donnerstag eine Sozialausschusssitzung. Ich gehe davon aus, dass spätestens bis zum nächsten Donnerstag die Staatsanwaltschaft zumindest erklärt hat, ob sie schärfere Maßnahmen wünscht, das heißt, ob sie die Akten nicht zugestellt haben möchte - dann wird es sicherlich auch Gründe geben -, oder ob wir die Akten bis dahin haben. Wir haben ja gesagt, dass sich das nicht auf alle Ewigkeit hinziehen darf. Wäre nicht eine Woche ein Zeitraum, von dem wir sagen könnten: „Wir wollen sie haben, aber dann wollen wir einen erneuten Bericht über den Sachstand haben, es sei denn, die Akten liegen vor.“? - Frau Franzen.

Abg. Franzen: Herr Vorsitzender, bei aller Liebe und bei aller Rücksicht Ihnen gegenüber: Ich finde, es gab hier von der Seite der Opposition diverse Fragen über den Sachstand des Ermittlungsverfahrens, Fragen, was es an Vorwürfen gab. Bevor man über das abstimmen kann, was Sie gerade vorgeschlagen haben, müssen wir erst einmal diese Informationen haben. Sie müssen Grundlage unseres Abstimmungsverhaltens sein. Vorher ist das nicht möglich.

Vorsitzender: Es gibt hier gar keine Abstimmung. Bisher hat niemand einen Antrag gestellt.

Abg. Franzen: Sie sind doch derjenige, der immer wieder etwas in den Raum stellt. Das sind ja nicht wir. Das heißt also, wenn Sie ein Abstimmungsverfahren haben wollen, dann bitte erst unter Klärung der Fragen, die hier gestellt worden sind.

Vorsitzender: Ich will überhaupt keine Abstimmung haben. Ich habe einen Verfahrensvorschlag gemacht, von dem ich dachte, dass wir uns einvernehmlich darauf einigen können. Ich nehme ihn zurück und gehe davon aus, dass wir das nicht machen. Das bezieht sich dann auch auf meinen Wunsch, gegenüber der Staatsanwaltschaft tätig zu werden. Also machen wir gar nichts.

Wir halten jetzt fest, dass der Wunsch im Ausschuss von allen geäußert worden ist, dass das Akteneinsichtsverfahren mit Übergabe der Akten natürlich möglichst schnell zu Ende geführt werden soll. Darüber hinaus habe ich hier keine weiteren Erklärungen gehört. Was möglich ist, muss das Ministerium selbst entscheiden.

Dann können wir auch zu Ihren Fragen kommen.

(Abg. Franzen: Die Fragen müssen vorher gestellt werden!)

- Wovor bitte? Es gibt keinen Antrag. Wir werden hier über nichts abstimmen.

(Abg. Klahn: Es geht um das Verfahren!)

- Wir sind jetzt an diesem Punkt. Wir können das gern nachher noch einmal aufrufen.

Jetzt wenden wir uns den Fragen zu, die Frau Klahn gestellt hat,

(Abg. Klahn: Das wäre nett, danke!)

und klären, Frau Ministerin, welche der Fragen in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können. Wenn es Fragen gibt, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden müssen, stellen wir sie bitte zurück, sodass wir vorher entscheiden können, ob es eine nicht öffentliche Sitzung gibt.

Ministerin Alheit: Die Fragen, die Frau Klahn gestellt hatte, beruhten alle auf Annahmen, die ich im Moment nicht bestätigen kann, und Verfahrensfragen. Ich bitte um Verständnis: Die werde ich nicht in öffentlicher Sitzung beantworten.

Vorsitzender: Das letzte habe ich akustische leider nicht verstanden.

Ministerin Alheit: Verfahrensfragen werde ich in nicht öffentlicher Sitzung beantworten, soweit mir die Staatsanwaltschaft das zugestanden hat.

(Abg. Midyatli: Es ist nicht das erste Mal, dass wir so etwas machen! Jetzt hört doch einmal auf damit! - Abg. Dr. Tietze: Das ist das Spiel der Opposition!)

Vorsitzender: Frau Klahn. - Frau Klahn hat das Wort. Ich bitte Sie, Ihr Mikro einzuschalten.

Abg. Klahn: Vielen Dank.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Presseerklärungen der Fraktionen!)

Vorsitzender: Jetzt hat Frau Klahn das Wort. Wenn Herr Dr. Tietze das Wort wünscht, wird er es bekommen.

(Weitere Zurufe - Abg. Klahn: Sie haben die Sitzungsleitung! Es sind Ihre Kollegen!)

- Frau Klahn, Sie müssten jetzt das Wort ergreifen. Sonst kann ich Ihnen auch nicht Gehör verschaffen. - Frau Klahn, Sie haben jetzt - zum Dritten - das Wort.

Abg. Klahn: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, dass Sie sich durchsetzen konnten.

Frau Ministerin, ich möchte Ihnen gern widersprechen. Die Fragen, die ich gestellt habe, sind durchaus in öffentlicher Sitzung zu beantworten. Sie beziehen sich auf das Verfahren, wann wir Akteneinsicht bekommen können. - Ich wiederhole meine Fragen gern.

Vorsitzender: Frau Klahn, jetzt muss ich Sie unterbrechen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die Frage, ob etwas nicht öffentlich oder öffentlich diskutiert wird, in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten ist. Das können wir tun. Jetzt hat die Ministerin den Hinweis gegeben, dass es zu diesem Komplex aus ihrer Sicht nur nicht öffentlich zu beraten ist. Wenn Sie das anders sehen, können wir das erörtern; aber das tun wir in nicht öffentlicher Sitzung.

Abg. Klahn: Ich möchte trotzdem der Ministerin die Gelegenheit geben, sich meine Fragen noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich werde der Ministerin gern noch einmal mitteilen, dass ich von ihr wissen möchte, in welcher Form sie der Staatsanwaltschaft ihren Verdacht mitgeteilt hat. Die Antwort könnte sein: mündlich, sie könnte sein: schriftlich. Wenn sie es schriftlich getan hat, bitte ich sie darum, dass wir den Text der Anzeige dem Ausschuss zur Verfügung gestellt bekommen.

Dann wollte ich von der Ministerin wissen - -

Vorsitzender: Können wir das nicht schrittweise machen? Sonst haben wir wieder einen ganzen Berg.

(Abg. Klahn: Gern! Wenn ich die Fragen dann am Ende abarbeiten darf, gerne!)

- Frau Klahn, messen Sie sich an Ihren eigenen Erwartungen und lassen Sie mich kurz ausreden.

Frau Ministerin, es ist gefragt worden, auf welchem Wege die Staatsanwaltschaft informiert worden ist, mündlich oder schriftlich. Können Sie das in öffentlicher Sitzung beantworten?

Ministerin Alheit: Ja. Gestern haben wir per E-Mail die Staatsanwaltschaft unterrichtet.

Vorsitzender: Gut. Dann ist diese Frage schon beantwortet.

(Abg. Klahn: Ob wir den Text bekommen können!)

- Die zweite Frage war, ob der Ausschuss diesen Text bekommen kann.

Ministerin Alheit: Wenn dem rechtlich nichts entgegensteht, selbstverständlich. Das werde ich prüfen.

Vorsitzender: Gut. Dann haben wir das auch beantwortet. Das kommt ja alles ins Protokoll. - Frau Klahn, Ihre nächste Frage.

Abg. Klahn: Wunderbar. Das ist doch ganz einfach.

Das Zweite war, ob es ein Schriftstück gibt, in dem die Staatsanwaltschaft die Herausgabe der Akten - - Sie haben formuliert, sie habe darum gebeten, sie nicht herauszugeben. Diese Information, diese Bitte, liegt sie schriftlich vor? Liegt sie Ihnen vor, dem Landtagspräsidenten? Wenn ja, können wir die dann bitte im Ausschuss auch bekommen?

Vorsitzender: Zunächst einmal zu der Frage, ob sie schriftlich vorliegt.

Ministerin Alheit: Heute Morgen im Gespräch ist die Bitte mündlich geäußert worden, nicht, die Akten nicht herauszugeben, sondern dass sich die Staatsanwaltschaft kurzfristig ein Bild über die Akten verschaffen will, um dann zu entscheiden, welche Maßnahmen sie ergreift.

(Abg. Dr. Bohn: Zum dritten Mal!)

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann gibt es auch nichts zu übermitteln. - Nächste Frage, Frau Klahn.

Abg. Klahn: Genau. Ich möchte gern wissen, ob es den Versuch gegeben hat, den fehlenden Vermerk zu rekonstruieren, und ob die Ministerin Kenntnis hat, um welchen Inhalt es geht.

Vorsitzender: Können wir die Fragen nacheinander stellen? Wenn es den Versuch gar nicht gegeben hat, gibt es auch keine Kenntnis. Also: Hat es den Versuch gegeben, diesen fehlenden Vermerk zu rekonstruieren?

Ministerin Alheit: Der Frage liegt eine Unterstellung zugrunde, die ich nicht bestätigen kann, und schon gar nicht in öffentlicher Sitzung.

(Abg. Klahn: In Ordnung! So einfach ist es!)

Vorsitzender: Dann werden wir gegebenenfalls in nicht öffentlicher Sitzung darüber sprechen.

(Zuruf Abg. Dudda)

- Herr Dudda, wir haben jetzt den Fragenkomplex von Frau Klahn.

(Zurufe von der SPD)

- Bitte!

(Abg. Klahn: Ich bin fertig!)

- Frau Klahn ist fertig. Das passt prima.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Ich hatte auch noch einen Fragenkomplex!)

- Dann kann jetzt Frau Rathje-Hoffmann das Wort ergreifen.

Abg. Rathje-Hoffmann: Sind Sie gewillt, auf die Fragen, die ich eingangs gestellt habe, auch nur in nicht öffentlicher Sitzung zu antworten?

Ministerin Alheit: Wenn Sie den Fragenkomplex meinen, der sich auf Zeitungsberichterstattung bezieht, würde ich sagen: Das ist etwas, das das Verfahren in dem Sinne betrifft, was ich gern in nicht öffentlicher Sitzung mit Ihnen erörtern würde.

Abg. Rathje-Hoffmann: Meine Frage ist auch in öffentlicher Sitzung statthaft. Wann kam denn der Verdacht auf, dass an den Akten manipuliert worden ist? Das können Sie doch in öffentlicher Sitzung sagen. Ich wüsste nicht, wen das trifft, wenn man das verschweigt.

Vorsitzender: Frau Ministerin, können Sie das in öffentlicher Sitzung sagen?

Ministerin Alheit: Es geht hier überhaupt nicht um Verschweigen. Die Staatsanwaltschaft hat mich ausdrücklich gebeten, zurzeit in sehr abstrakter Form zu formulieren, und das auch nur in nicht öffentlicher Sitzung. Daran möchte ich mich halten. Ich bitte dafür um Verständnis. Ich kann gar nicht verstehen, warum das bei Ihnen solche Widerstände auslöst. Ich würde Ihnen gern alles berichten. Ich bin etwas gehindert daran. In nicht öffentlicher Sitzung tue ich, was ich kann.

Vorsitzender: Wir arbeiten jetzt die Punkte heraus, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können. Alle anderen fallen nicht unter den Tisch, sie kommen dann ja. Darüber müssen wir dann aber erst einmal in nicht öffentlicher Sitzung beschließen, dass wir das so machen wollen.

Frau Rathje-Hoffmann, war Ihr Fragenkomplex damit abgearbeitet?

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich könnte sie noch einmal stellen, Herr Vorsitzender, wobei ich damit rechnen muss, dass sie auch nur in nicht öffentlicher Sitzung beantwortet werden können und sich die Ministerin -

Vorsitzender: Versuchen Sie es doch einmal.

Abg. Rathje-Hoffmann: - dahinter versteckt, dass ihr die Staatsanwaltschaft geraten hat, dazu keine Stellung zu beziehen.

(Abg. Dr. Tietze: Hört doch auf mit dem Versteckspiel! - Abg. Midyatli: Das ist eine Unverschämtheit!)

- Das ist keine Unverschämtheit. Das sind Fragen, die man stellen kann.

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in alle Richtungen der Wunsch - -

(Abg. Midyatli: Es ist nicht das erste Mal, dass wir so etwas gemeinsam machen! Ihr wisst genau, dass das so nicht geht! Das ist unglaublich! Das ist doch keine Bananenrepublik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal daran erinnern,

(Abg. Rathje-Hoffmann: Herr Vorsitzender, ich glaube, ich habe das Wort!)

dass wir über die Staatsanwaltschaft reden. Wenn die Ministerin sagt, dass sie einer Empfehlung der Staatsanwaltschaft folgt, dann mag man das vielleicht nicht glücklich finden, aber das ist doch zunächst einmal zu akzeptieren. Das heißt ja nicht, dass es darüber keine Auskunft gibt. Sie erhalten die Auskunft nachher ja.

Abg. Rathje-Hoffmann: Ich glaube, die Öffentlichkeit hat auch ein Recht auf Aufklärung.

(Zuruf SPD: Aber nicht zur Vorverurteilung!)

Ich wüsste nicht, wessen Recht durch die Frage, die ich eben gestellt habe - -

Vorsitzender: Das wird die Ministerin in nicht öffentlicher Sitzung erklären. - Dann ist das scheinbar erledigt, und Herr Baasch hat das Wort.

Abg. Baasch: Weil das in den öffentlichen Teil passt, weil das von CDU- und von FDP-Seite ja schon öffentlich erklärt worden ist: Ich finde, das muss man dann hier einmal ordentlich und richtig darstellen. Man hat mit Herrn Kubicki und Herrn Günther zwei Menschen, die jetzt schon Pressemitteilungen über eine Sitzung abgeben, die bei Weitem noch nicht abgeschlossen ist, schon ihr Fazit ziehen und berichten. Das ist das eine.

In dem Bericht steht drin, dass keine Anzeige erstattet worden ist. Das ist hier in dieser Sitzung anders berichtet worden. Es ist Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt worden. Diese wird bearbeitet. Dieses Verfahren läuft bei der Staatsanwaltschaft. Insofern ist das, was Herr Kubicki und Herr Günther im Namen von CDU und FDP berichtet haben, nachweislich falsch. Ich finde, das sollte hier im Ausschuss auch in dieser Sitzung einmal sehr deutlich dargestellt werden.

(Abg. Dr. Tietze: Stillos ist es obendrein!)

- Das ist noch eine andere Geschichte, wie man hier mit Parlamentsrechten umgeht und die Wertigkeit von Parlamentsausschüssen sieht. Das ist schon sehr beeindruckend.

(Abg. Pauls: Sie müssen sich einmal angucken, was Ihre Chefs da geschrieben haben! - Abg. Dr. Tietze: Unfassbar! - Abg. Dr. Bohn: Peinlich!)

Vorsitzender: Ich will geschäftsleitend den Hinweis geben: Die Pressenotiz ist um 11.05 Uhr ins Netz gegangen. Von daher hat sich seitdem offensichtlich ein anderer Sachverhalt ergeben.

Gibt es jetzt noch Fragen? Die Ministerin wollte zunächst ergänzen. Dann kommt Herr Dudda dran, dann Frau Franzen. - Herr Dudda und dann Frau Franzen.

Abg. Dudda: Ich versuche es zum dritten Mal. Sie haben Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Können Sie uns denn mitteilen, weshalb Sie Anzeige erstattet haben? Welche Norm ist betroffen? Das habe ich schon ein paarmal zu erfragen versucht. Erst, wenn wir das wissen, können wir alles verhältnismäßig beurteilen.

Vorsitzender: Frau Ministerin.

Ministerin Alheit: Ich habe bei der Strafanzeige keine Norm genannt. Das ist nicht meine Aufgabe. Ich habe Sachverhalte zugrunde gelegt mit der Bitte, zu überprüfen, und keine spe-

zielle Norm. Es ging um die Vermutung der Aktenmanipulation. Ob das zum Beispiel Urkundenfälschung ist, muss die Staatsanwaltschaft entscheiden und nicht wir.

Ehrlich gesagt, ist hier mittlerweile auch mein Anliegen: Hier wird dauernd der Eindruck erweckt, beim Akteneinsichtsverfahren würden wir nicht unverzüglich handeln. Ich will noch einmal ausdrücklich daran erinnern, dass Sie erst am 11. Juni das Akteneinsichtsverfahren gestellt haben, wir am 18. von Ihnen gebeten worden sind, das ULD einzuschalten, das unverzüglich getan haben und Sie jetzt ganz kurzfristig darüber informieren, welchen Sachstand wir haben. Der Kurzfristigkeit ist auch geschuldet, dass mir bestimmte Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft schriftlich noch nicht vorliegen. Ich bitte dafür um Verständnis. Was ich hier tun möchte, ist, Ihnen die Akten so schnell wie möglich zukommen zu lassen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das, was Ihre Fragestellung ist, am Sachverhalt vorbeigeht. Es ist nicht wichtig, wann wir als Hausspitze was gewusst haben, sondern wie wir diesen Mädchen früher hätten helfen können. Darum muss es gehen und darum, die Jugendhilfe inhaltlich weiterzuentwickeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ärgert mich auch, wenn Sie behaupten, ich würde mich hinter irgendwelchen staatsanwaltlichen Äußerungen verstecken. Ich teile Ihnen mit, was uns heute Morgen die Staatsanwaltschaft gesagt hat. Ich möchte Sie so weit wie möglich informieren. Deshalb sitze ich hier. Deswegen möchte ich auch, dass wir einen nicht öffentlichen Teil haben, indem ich alles sagen kann, was ich sage. Selbst da werde ich noch etwas eingeschränkt sein. Ich habe aber überhaupt kein Interesse daran, Sie nicht voll informiert zu halten. Deswegen haben wir diese Verfahren, und ich sitze so häufig hier. Ich beantworte Ihnen alles. Ich möchte Sie bitten, aufzuhören, den Eindruck zu erwecken, als ob ich irgendetwas verschleiern würde oder nicht transparent sei. Unser Interesse ist es, Sie bestmöglich zu informieren, unverzüglich und nicht irgendetwas vorzuschieben. Danke schön!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vorsitzender: Es ist nicht üblich, dass im Ausschuss Beifall oder Missfallen geäußert wird. Das nur als Hinweis.

Ich sage noch einmal, dass wir einen nicht öffentlichen Teil haben werden, dass wir über diesen nicht öffentlichen Teil zunächst aber beschließen müssen. Ich bitte Sie wirklich, einmal zu bedenken, ob es Sinn macht, dass wir bei jeder einzelnen Frage oder bei jeder sich wiederkeh-

renden Frage zunächst einmal öffentlich und dann nicht öffentlich und wieder öffentlich und nicht öffentlich beraten und unsere armen Zuhörerinnen und Zuhörer immer rein- und rauschicken müssen. Das ist der Grund, aus dem ich versuche, es zu bündeln.

Von der Ministerin ist eben ausdrücklich gesagt worden, dass sie alles berichten will, was sie in nicht öffentlicher Sitzung machen will. Ich versuche, das herauszuarbeiten, was in öffentlicher Sitzung beantwortet werden kann. Ich finde, bisher ist das eigentlich auch ganz gut gelaufen. Lassen Sie uns doch bei diesem Verfahren bleiben. Wir kommen noch zu einem zweiten Teil.

Frau Klahn und - - Ich habe mich versprochen. Ich wollte eigentlich Frau Dr. Bohn zuerst das Wort geben. - Frau Dr. Bohn, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Dr. Bohn: Ich beantrage für meine Fraktion, insbesondere nach dem Hinweis der Ministerin, dass es um den Kinder- und Jugendschutz geht und dass das Thema sein sollte, in einen nicht öffentlichen Teil überzugehen. Ich finde, alle anderen Dinge sind jetzt angesprochen worden. Die Opposition hat durch die Presseerklärung der Fraktionsvorsitzenden deutlich gezeigt, wie sie mit dem Thema umgeht. Ich überlege, ob wir die Fraktionsvorsitzenden im Ältestenrat noch einmal darüber sprechen lassen sollten. Dass Nichtanwesende Presseerklärungen abgeben, mag noch eine Sache sein. Aber dass Dinge darin stehen, die nachweislich so nicht richtig sind und die Ministerin, während die Presseerklärung rausgeht, etwas anderes berichtet, finde ich in höchstem Maße befremdlich.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Man beachte den Zeitpunkt!)

Insofern stelle ich jetzt den Antrag, dass wir in den nicht öffentlichen Teil übergehen, damit die Ministerin das, was sie vor einer Stunde angeboten hat, uns zu berichten, auch berichten kann. Daran haben wir von meiner Fraktion ein großes Interesse.

Vorsitzender: Über diesen Antrag werden wir gleich entscheiden. - Frau Klahn.

Abg. Klahn: Vielen Dank, dass ich noch einmal das Wort bekomme. - Ich möchte auf das entgegen, was die Ministerin eben etwas empört dargestellt hat. Wir haben in der Tat am Donnerstag im Sozialausschuss auf die Anregung des Kollegen Dudda die Empfehlung ausgesprochen, dass sie zu ihrem eigenen Schutz den ULD wegen der datenschutzrechtlichen Belange des Sozialgesetzbuches anspricht.

(Abg. Heinemann: Zum Schutz der Jugendlichen!)

Das ist Empfehlung gewesen. Ich bitte doch sehr darum - ich höre Ihnen auch zu -, dass Sie auch mir zuhören. Wir haben diese Empfehlung am Donnerstag ausgesprochen. Die Staatssekretärin war anwesend, hat das auch entgegengenommen. Der Wissenschaftliche Dienst hat darauf hingewiesen, dass wir alle der Verschwiegenheit unterliegen und aus seiner Sicht eine Schwärzung gar nicht nötig wäre. Nichtsdestotrotz haben wir die Anregung aufgegriffen.

Ich betone deutlich: Das war am Donnerstagmorgen vor 10 Uhr. Am Freitagnachmittag bekomme ich eine E-Mail - nachdem das Protokoll der Sozialausschusssitzung zur Kenntnis gekommen ist - aus dem Ministerium, dass man sich für die Anregung bedankt und jetzt den ULD einschalten möchte. An dieser Stelle ist meine Frage: Warum haben Sie nicht am Donnerstag schon die Empfehlung aufgegriffen und umgesetzt, um unverzüglich zu handeln? Auch das ist etwas, was öffentlich geklärt werden könnte.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Liebe Leute, wir haben Fragen, und die dürfen wir stellen.

Ich möchte es noch einmal, obwohl mir auch langsam keine Formulierungen mehr für immer die gleiche Sache einfallen, so versuchen:

(Abg. Bohn: Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung!)

Denken Sie doch bitte daran, dass auch die Öffentlichkeit dieser Ausschusssitzung, an der Volksvertreter teilnehmen, folgt und dass das Ganze auch über ParlaRadio übertragen wird. Vielleicht können wir alle versuchen, uns etwas zu disziplinieren. Diese Frage würde ich jetzt ganz gerne, weil ich glaube, dass sie relativ schnell zu klären ist, an die Ministerin beziehungsweise an die Staatssekretärin weitergeben, und bitte um Aufklärung, inwieweit dieses Verfahren mit Herrn Dr. Weichert, das wir in der Tat selbst eingefordert haben, so gelaufen ist, wie Frau Klahn es eben vermutet hat.

Frau Langner (Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Ich durfte ja an der Ausschusssitzung teilnehmen und auch der Diskussion folgen. In der Tat haben wir gern den Hinweis aufgenommen, den Datenschutzbeauftragten einzubeziehen. Ich habe unmittelbar nach der Ausschusssitzung am Donnerstag mit Herrn Dr. Weichert telefoniert. Er war netterweise wirklich bereit - - Ich muss sagen, er hat sich ein

bisschen überrumpelt gefühlt, als ich ihm gesagt habe, wir müssten das jetzt irgendwie so schnell wie möglich klären. Er hat Termine, die er eigentlich am Freitag den ganzen Tag gehabt hätte, komplett gecancelt, ist am Freitagvormittag zu uns ins Ministerium gekommen, hat sich die Akten angesehen und hat uns die Hinweise zu den Akten gegeben, die wir Ihnen am Freitag dann auch per E-Mail zugesandt haben. Daraufhin haben wir uns dann - der Empfehlung des Datenschutzbeauftragten folgend - unmittelbar an die Schwärzung der datenschutzrelevanten Daten gemacht, um Ihnen dann auch unverzüglich die Akten vorlegen zu können.

Ich glaube, schneller geht es eigentlich nicht. Unmittelbarer kann man irgendwie dem Wunsch des Sozialausschusses auch nicht nachkommen, was wir wirklich auch herzlich gern getan haben.

(Abg. Klahn: Das ist doch schön, dass wir das klären konnten! - Abg. Pauls: Das mussten wir nicht klären, das wussten wir! - Abg. Baasch: Das steht schon im Wortprotokoll!)

Vorsitzender: Wir haben es am Donnerstagmorgen um 9 Uhr besprochen. Frau Klahn, ich glaube, es war ziemlich genau Freitag, 15 Uhr, dass ich Ihnen und in Kopie allen anderen das auch mitgeteilt habe.

(Zuruf Abg. Rathje-Hoffmann)

Jetzt wäre noch Frau Dr. Bohn dran.

(Abg. Franzen: Und Franzen!)

- Und Frau Franzen.

Abg. Dr. Bohn: Ich finde, die Staatssekretärin hat das hervorragend zusammengefasst. Ich wollte das nur nicht so im Raum stehenlassen, was hier auf den Hinweis von Kollegin Klahn gesagt wurde: Es geht um schützenswerte Daten der jungen Menschen vor Ort. Das haben wir hier einvernehmlich diskutiert, aber vom Verfahren her kann ich nur sagen: Schneller kann das gar nicht gehen. Ich bin Herrn Weichert ausgesprochen dankbar, dass er seine Termine abgesagt hat, gerade weil - das sage ich noch einmal -: Wir sind uns doch einig gewesen - die Einigkeit hat die Opposition heute aufgekündigt -, dass wir schnellstmöglich Akteneinsicht nehmen wollen. Deswegen finde ich: Das Verfahren geht nicht schneller, als uns am Folgetag

zu informieren. Liebe Kollegin Klahn, ich freue mich, dass die Staatssekretärin Ihnen noch einmal erklärt hat, was da im letzten Sozialausschuss von uns beschlossen worden ist.

Ich hatte einen Antrag auf einen nicht öffentlichen Teil gestellt.

Vorsitzender: Dann ist jetzt noch Frau Franzen dran, und dann würden wir nun wirklich zum nicht öffentlichen Teil kommen oder zu der Klärung, ob wir nicht öffentlich tagen.

Abg. Franzen: Ich kann die Aufregung auf den Koalitionsrängen - ehrlich gesagt - nicht ganz nachvollziehen. Die Ministerin hat, bevor sie den Ausschuss informiert hat, zunächst einmal die Presse informiert. Dass die beiden Fraktionsvorsitzenden von FDP und CDU an die Presse gegangen sind - wenn Sie das einmal richtig lesen, das hilft ja manchmal -, ist eine Reaktion auf die Pressemitteilung der Sozialministerin, die herausgegangen ist, bevor wir hier im Ausschuss zusammengesessen haben, insofern ein völlig normales Verfahren. Wenn die Ministerin erst den Ausschuss informiert hätte und dann die Presse, hätte dieses Verfahren wahrscheinlich gar nicht so stattgefunden.

Aber meine Fragen sind nach wie vor auch nicht beantwortet. Das ist nämlich die Frage, in welchem Stadium sich momentan das staatsanwaltliche Verfahren befindet, ob in den Vorermittlungen oder bereits in den Ermittlungen. Frau Ministerin, die Frage ist: Wie schätzen Sie das eigentlich ein, dass Sie so schnell mit dem staatsanwaltlichen Verfahren an die Öffentlichkeit gegangen sind? Da frage ich mich natürlich: Ist das nicht vielleicht auch eine Behinderung des staatsanwaltlichen Verfahrens, weil natürlich jetzt jeder weiß, dass da staatsanwaltlich ermittelt wird? Normalerweise macht man so etwas ja nicht in der Öffentlichkeit, sondern versucht, das möglichst nicht öffentlich zu machen. Ob das nicht auch dazu führen kann, dass es den einen oder anderen vielleicht sogar noch verleitet?

Vorsitzender: Gut, das Erste war eine Bemerkung, das Zweite war eine Frage.

(Abg. Dr. Tietze: Das ist statt „Haltet den Dieb!“, „Lasst ihn laufen!“.)

Ich gibt aus meiner Sicht im Moment keinen Grund, dazu etwas in öffentlicher Sitzung zu sagen. Wollen Sie das tun?

(Zuruf Ministerin Alheit)

- Nein? Gut. Dann würde ich jetzt ganz gern die Entscheidung über den Antrag -

(Unruhe)

- Soll ich einen Moment hinausgehen, und Sie unterhalten sich allein weiter? -

(Abg. Pauls: Nein, geht schon, danke! - Abg. Heinemann: Wir müssen ja weiterkommen!)

- von Frau Dr. Bohn herbeiführen, hier in nicht öffentlicher Sitzung weiter zu tagen Dazu ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen, weil auch der Antrag selbst in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden muss. Deshalb bitte ich all diejenigen, die an einer nicht öffentlichen Sitzung nicht teilnehmen dürfen, den Raum zu verlassen. Wir werden Sie dann in öffentlicher Sitzung im Anschluss über das Ergebnis informieren und dann gegebenenfalls, wenn so beschlossen wird, in nicht öffentlicher Sitzung weiter tagen. Es dürfen bleiben die Abgeordneten, die von den Fraktionen für solche Fälle benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiter des Ministeriums. Das ist richtig, oder? - Ich bitte, das ParlaRadio jetzt abzuschalten. Das klären wir gleich. Wenn alle sich gesetzt haben, frage ich einmal. Da ist einmal, das weiß ich, Frau Katja Feistel, die ist benannt worden. Sie ist berechtigt, hier zu bleiben, Frau Bartels ebenfalls. Jetzt schaue ich einmal da hinüber, Herr Johnsen und Frau Haulsen sind ebenfalls benannt. Vom Ministerium ist Frau Hanebuth da. Sie ist nicht ausdrücklich benannt, aber als Mitarbeiterin des Ministeriums anwesend und Herr Kohl. Das sagen wir auch laut und deutlich ins Mikrofon, unabhängig davon, ob ich Sie kenne oder nicht, Herr Kohl. Herr Kohl ist als Pressesprecher des Sozialministeriums auch berechtigt, anwesend zu sein. Dann ist diese Frage geklärt.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin